

## **Sponsoring-Vertrag**

**Köche Netzwerk der  
Gemeinschaftsgastronomie  
Region Zürich  
koeche-erfa.ch**

---

# Inhalt

1. Name und Adresse der Vertragsparteien
2. Präambel (Einleitung)
3. Vertragsgegenstand
4. Leistungen des Sponsors
5. Leistungen des Sponsoringnehmers
6. Kündigungsmodalitäten
7. Branchenexklusivität
8. Vertragsdauer
9. Verschwiegenheitspflicht
10. Salvatorische Klausel
11. Vertragsänderungen
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
13. Unterschriften beider Vertragsparteien

1. Name und Adresse der Vertragsparteien

# Sponsoring-Vertrag

zwischen

**Köche Netzwerk der Gemeinschaftsgastronomie  
Region Zürich, als Sponsoringnehmer**

vertreten durch:

Andreas Baumgartner, Sponsoring

und

**Firma XY , als Sponsor**

Adresse:

**Musterstrasse 17, Bern**

vertreten durch:

**Max Muster, Verkaufsberater**

## 2. Präambel (Einleitung)

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen **Köche Netzwerk der Gemeinschaftsgastronomie Region Zürich**, nachfolgend **Sponsoringnehmer** genannt, und der Firma **Muster AG.**, nachfolgend Sponsor genannt.  
Sämtliche Abmachungen werden per Mail gemacht.

Der Sponsor will sich durch die Unterstützung des Sponsoringnehmers besser bekannt machen und sein Engagement für die Gemeinschaftsgastronomie nach aussen kommunizieren.

Der Sponsoringnehmer benötigt zur Mitfinanzierung seiner Aktivitäten finanzielle Mittel und will seinen Bekanntheitsgrad steigern.

## 3. Vertragsgegenstand

Der vorliegende Vertrag begründet die Grundlage des Engagements der Firma **Muster AG.** als Sponsor des Köche Netzwerk der Gemeinschaftsgastronomie Region Zürich.

## 4. Leistungen des Sponsors

Der Sponsor entschädigt den Sponsoringnehmer für die unter Punkt 5 aufgeführten Leistungen mit einem jährlichen Sponsoringbeitrag in der Höhe von Fr. 150.-

Tritt der Sponsor während dem Jahr ein gilt folgende Regel:

Von 1. Januar bis 30. Juni Fr. 150.-

Ab 30. Juni bis 30. November Fr. 100.-

Ab 1. Dezember wird für das neue Jahr gebucht.

Diese Summe wird jeweils per 31. Dezember zur Zahlung fällig (zahlbar auf

Postkonto 85-229423-1

IBAN: CH11 0900 0000 8522 9423 1

ERFA Köche Region Zürich).

Zusätzlich bezahlt der Sponsor die tatsächlichen (ausgewiesenen) Zusatzkosten, die aufgrund der visuellen Auftritte im Zusammenhang mit den den unter Punkt 5 aufgeführten Leistungen entstehen.

## 5. Leistungen des Sponsoringnehmers

- Der Sponsoringnehmer räumt dem Sponsor das Recht ein, sich als offizieller Sponsor des Köche Netzwerk der Gemeinschaftsgastronomie Region Zürich zu bezeichnen und diese Bezeichnung im Rahmen der Marktkommunikation (z.B. auf Geschäftspapieren, in Anzeigen, Medienmitteilungen, Geschäftsberichten, usw. sowie in Kundenmitteilungen) zu nutzen.
- Der Sponsoringnehmer erlaubt dem Sponsor die Nutzung des Logos.
- An der Generalversammlung im Januar werden die Mitglieder über die Sponsoren informiert. Dem Sponsor steht an der Generalversammlung des Sponsoringnehmers eine Informationsmöglichkeit zur Verfügung. (z.B. Flyer, Werbematerial verteilen)

- Auf der offiziellen Website des Sponsoringnehmers koeche-erfa.ch wird in der Rubrik «Sponsoren» das Logo des Sponsors eingebunden, mit der Möglichkeit, einen Link auf die Website des Sponsors zu setzen.
- Der Sponsor hat die Möglichkeit Informationen an die Mitglieder zu senden. Diese werden per Mail durch den Präsidenten des Köche Netzwerk der Gemeinschaftsgastronomie Region Zürich versendet.
- Die Mitgliederadressen, Emailadressen, usw. und Daten stehen unter Datenschutz und werden nicht an die Sponsoren verteilt.
- Der Sponsor hat die Möglichkeit seine Produkte an einer Veranstaltung vorzustellen. Der Vorstand entscheidet wann dies stattfinden kann.
- An der jährlichen Generalversammlung mit anschliessendem Apéro hat der Sponsor die Möglichkeit teilzunehmen, um Kontakt mit den Mitgliedern zu knüpfen. Die Kosten für den Apéro werden vorort durch den Sponsor bezahlt.

Alle Massnahmen und Tätigkeiten der Vertragsparteien, bei denen der Name bzw. die Wort-/Bildmarken des Sponsors und/oder des Sponsoringnehmers verwendet werden, sind durch diese vorab freizugeben.

## 6. Kündigungsmodalitäten

Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstossen hat und den Verstoss trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist einstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist;
- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrags unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, verstossen hat. Hierbei sind sich die Vertragsparteien einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstosses der genannten Art einen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.

## 7. Branchenexklusivität

Wird nicht angewendet

## 8. Vertragsdauer

Der vorliegende Sponsoring-Vertrag beginnt am **xxxx** und dauert bis zum 31. Dezember **20xx**

Über eine Vertragsverlängerung entscheiden die Parteien jeweils bis spätestens am 31. Dezember des laufenden Jahr. **Der Vertrag wird nicht automatisch verlängert (kein Rollover Vertrag)**

## 9. Verschwiegenheitspflicht

Die Parteien verpflichten sich, die Inhalte des vorliegenden Vertrags vertraulich zu behandeln und über alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen zu bewahren. Die Vertragsparteien werden die Existenz der Sponsoringvereinbarung gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam kommunizieren.

## 10. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein sollte, dann wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

## 11. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform (Mail) und der Zustimmung beider Parteien. Im Falle der Nichteinhaltung des Vertrags in einzelnen Punkten hat der Sponsor das Recht, die Leistungen angemessen zu kürzen.

## 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht.

Als Gerichtsstand wird der Sitz des Köche Netzwerk der Gemeinschaftsgastronomie Region Zürich vereinbart.

## 13. Unterschriften der Vertragsparteien

### **Köche Netzwerk der Gemeinschaftsgastronomie Region Zürich**

---

Ort, Datum: **Zürich, xx-xx-2018**

Andreas Baumgartner

### **Firma MUSTER AG**

---

Ort, Datum: .....

**Hans Muster** .....

Dieser Vertrag wird per Mail gesendet und von beiden Parteien bestätigt.